

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 11 / 2017

Mittwoch, 29. März 2017

13. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

Landratsamt

1.

Nachruf

Wir trauern um unser Mitglied des Naturschutzbeirates

Herrn Karl Friedrich Sinner

der im Alter von 70 Jahren verstorben ist.

Herr Sinner war seit 01. September 2009 als Mitglied des Naturschutzbeirates für den Landkreis Forchheim tätig. Als einer der führenden Waldschutzexperten Bayerns und Träger der Bayerischen Staatsmedaille für Verdienste um die Umwelt hat er seit 2009 die untere Naturschutzbehörde in Grundsatzzfragen des Naturschutzes beraten.

In all den Jahren haben wir Herrn Sinner als absolut loyalen und zuverlässigen Berater kennen und schätzen gelernt. Seine Fachkompetenz und seine Menschlichkeit zeichneten ihn aus. Wir danken ihm für seine herausragenden Verdienste um den Naturschutz im Landkreis Forchheim.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Forchheim, 24. März 2017

Landratsamt
Dr. Hermann Ulm
Landrat

für den Personalrat
Klaus Ponner
Personalratsvorsitzender

2.

Satzung

über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats des gemeinsamen Kommunalunternehmens Im Steinbühl - Anstalt des öffentlichen Rechts des Marktes Igensdorf und der Gemeinde Weißenhohe -

Aufgrund von Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 89 Abs. 2 Satz 3, Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Buchst. a) der Unternehmenssatzung erlässt das gemeinsame Kommunalunternehmen Im Steinbühl - Anstalt des öffentlichen Rechts des Marktes Igensdorf und der Gemeinde Weißenhohe - folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Nachruf; Herr Karl Friedrich Sinner
2. Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats des gemeinsamen Kommunalunternehmens Im Steinbühl - Anstalt des öffentlichen Rechts des Marktes Igensdorf und der Gemeinde Weißenhohe -
3. Haushaltssatzung des Schulverbandes Igensdorf (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2017

§ 1

Berechtigte

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und sieben übrigen Mitgliedern. Die übrigen sieben Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und für ihre sonstige Verwaltungstätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung Entschädigungen, die den Auslagenersatz enthalten.

(2) Die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten Entschädigungen, die den Auslagenersatz enthalten, nur dann, wenn der Vertretungsfall eingetreten ist.

§ 2

Vergütungen

(1) Die übrigen sieben Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro pro Sitzung. Das Sitzungsgeld wird für die Teilnahme an Sitzungen an sonstigen Veranstaltungen, zu denen sie geladen werden, gewährt.

(2) Die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten im Vertretungsfall für die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro.

§ 3

Auszahlung

Die Entschädigungen für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats werden einmal jährlich ausbezahlt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend am 22.02.2017 in Kraft.

Igensdorf, 23.02.2017

gKU Im Steinbühl

Wolfgang Rast
Vorsitzender des Verwaltungsrats

3.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Igensdorf (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Igensdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	584.740 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	610.990 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-26.250 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	583.540 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	606.690 EUR
	und einem Saldo von	-23.150 EUR
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	38.000 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	38.000 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-23.150 EUR
	ab	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch Erträge nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Aufwendungen wird auf 352.000,00 EUR festgesetzt.

Der durch Aufnahme von Krediten nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Investitionen wird auf 38.000 EUR festgesetzt.

Das Umlagesoll wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl (Stand 22. November 2016) beträgt 254 Verbandsschüler.

Die Verbandsumlage wird auf 1.385,83 EUR je Verbandsschüler festgesetzt.

Es errechnen sich folgende Umlagebeträge:

Verbandsumlage		
Markt Igensdorf	202 VS	279.937,00 EUR
Gemeinde Weißenohe	42 VS	58.204,73 EUR
Stadt Gräfenberg	10 VS	13.858,27 EUR

Darüber hinaus wird eine Investitionsumlage in Höhe von 38.000 EUR erhoben.

Investitionsumlage		
Markt Igensdorf	202 VS	30.220,47 EUR
Gemeinde Weißenhohe	42 VS	6.283,47 EUR
Stadt Gräfenberg	10 VS	1.496,06 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 Euro festgesetzt.

§ 6

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Igensdorf, den 13.03.2017
Schulverband Igensdorf

Wolfgang Rast
1. Vorsitzender

Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird dem Landratsamt Forchheim als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Igensdorf, 16.02.2017
Schulverband Igensdorf

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.03.2017 zur Kenntnis genommen.

Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit vom 03.04.2017 bis 13.04.2017 im Rathaus des Marktes Igensdorf, Bürgermeister-Zeiß-Platz 1, 91338 Igensdorf (Zimmer 06) zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gem. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung wird durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Forchheim Nr. 11 vom 29.03.2017 hingewiesen.

Igensdorf, den 13.03.2017
Schulverband Igensdorf

Rast
1. Vorsitzender